

Forschungsaufenthalt als Doktorand am Deutschen Institut für Japanstudien (DIJ) in Tokyo

Moritz Bälz

Wer sich zu einer Dissertation zum japanischen Recht entschließt, wird in aller Regel einen längeren Japanaufenthalt einplanen. Auch in den Zeiten des Internets ist die Materialrecherche vor Ort um vieles leichter und ergiebiger. Zudem hat, wer sich auf so exotisches Terrain begibt, erfahrungsgemäß umso mehr das Bedürfnis, sich mit anderen Personen auszutauschen, die sich mit ähnlichen Fragen beschäftigen und die natürlich am zahlreichsten in Japan zu finden sind.

Hervorragende Voraussetzungen für einen mehrmonatigen Forschungsaufenthalt als Doktorand in Japan bietet das Deutsche Institut für Japanstudien, kurz DIJ, in Tokyo¹. Diese Möglichkeit ist unter Juristen vielleicht noch weniger bekannt. Daher möchte ich von meinen eigenen Erfahrungen an dieser Stelle kurz berichten. Sie beziehen sich auf die Zeit vom März bis Juni dieses Jahres, während derer ich am DIJ an meiner Dissertation zum japanischen Spaltungsrecht arbeiten konnte.

Das DIJ wurde 1988 gegründet und gehört zu den vom Bund finanzierten deutschen Auslandsinstituten². Es dient satzungsgemäß der Erforschung der Kultur, der Wirtschaft und der Gesellschaft des modernen Japan sowie der japanisch-deutschen Beziehungen. Neben der Direktorin, der Japanologin Prof. *Dr. Hijiya-Kirschner*, sind gegenwärtig rund ein Dutzend wissenschaftliche Mitarbeiter, darunter Wirtschafts-, Politik-, Literatur und Geschichtswissenschaftler längerfristig am DIJ beschäftigt. Sie werden von einem Verwaltungsstab und einem Computerexperten unterstützt. Nähere Informationen zum Aufbau und zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts sowie zu den zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website des Instituts³. Auch der Bestand der hervorragend geführte Bibliothek, die sämtliche deutschsprachige Veröffentlichungen über Japan sowie jedwede Literatur zu den deutsch-japanischen Beziehungen sammelt, ist vollständig über Internet einsehbar⁴.

1 Adresse: Deutsches Institut für Japanstudien, Nissei Kojimachi Bldg., 3–3–6 Kudan Minami Chiyoda-ku, Tokyo 102-0074, Japan. Tel.: +81-(0)3-3222 5077, Fax: +81-(0)3-3222 5420, mail: <dijtokyo@dijtokyo.org>.

2 Hierzu zählen ferner das Orientinstitut in Istanbul und Beirut, das Kunsthistorische Institut in Florenz sowie die Deutschen Historischen Institute in London, Paris, Rom, Warschau und Washington. Mancher Leser mag in letzter Zeit in der Presse die Diskussion um die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung angestrebte Zusammenfassung dieser Institute zu einer gemeinsamen Stiftung verfolgt haben.

3 Siehe <<http://www.dijtokyo.org>>.

4 Siehe <<http://www.dijbib.dijtokyo.org>>. Erfaßt und verschlagwortet sind dort übrigens auch sämtliche Einzelbeiträge dieser Zeitschrift.

Jungen Wissenschaftlern, die an einer japanbezogenen Dissertation arbeiten, bietet das DIJ Gelegenheit für einen Forschungsaufenthalt von bis zu einem Jahr. Der Aufenthalt ist mit einem großzügigen Stipendium der Philipp Franz von Siebold Stiftung verbunden⁵. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium mindestens ein befürwortendes Gutachten eines Hochschullehrers und gute englische, in der Regel auch japanische Sprachkenntnisse⁶. Die Stipendiaten - zu meiner Zeit waren wir zu viert - teilen sich ein Arbeitszimmer, in dem für jeden ein Schreibtisch mit Internetanschluß zur Verfügung steht. Computer müssen selbst mitgebracht werden. Bei praktischen Problemen erhält man von der Verwaltung tatkräftige Unterstützung. Die Verpflichtungen der Stipendiaten beschränken sich im wesentlichen auf die Teilnahme an der wöchentlichen internen Besprechung am Mittwochvormittag. Im übrigen genießen sie große Freiheit. Selbst habe ich diese in erster Linie dafür genutzt, Material zu recherchieren und japanische Wissenschaftler, Anwälte und sonstige Praktiker zu meinem Thema zu interviewen. Für derartige Expertengespräche hat sich in meinem Fall eine frühzeitige Kontaktabstimmung schon von Deutschland aus als vorteilhaft erwiesen.

Auch wenn gegenwärtig unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern kein Rechtswissenschaftler ist, sind auch junge Juristen als Stipendiaten sehr willkommen. Was die Bibliothek juristischer Literatur nicht enthält⁷, kann in der nahen Parlamentsbibliothek oder verschiedenen Universitätsbibliotheken problemlos eingesehen und kopiert werden. Für letztere erhält man über das DIJ Ausweise. Das breite Themenspektrum des Instituts ist, mag man als deutscher Jurist interdisziplinäres Arbeiten auch weniger gewohnt sein, eine große Bereicherung. Regelmäßig stattfindende Vorträge mit internen und externen Sprechern bieten die Möglichkeit, Anregungen für das eigene Thema zu sammeln. Gerade wer neben der juristischen Ausbildung nicht noch die gesamte japanwissenschaftliche Forschung verfolgen konnte, ist dankbar für die vielen nützlichen Tips der Kollegen.

Last not least ist man im DIJ mitten in Tokyo. Hat man von der Wissenschaft einmal genug, steht sonstigen Unternehmungen nichts im Wege. Ich habe meine vier Monate am DIJ sehr genossen. Allen die dazu beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank. Möglichen Nachfolgern kann ich einen vergleichbaren Aufenthalt sehr empfehlen.

5 Sätze nach DFG, im Frühling 2001 rund 4.400 DM monatlich zzgl. Flugkosten.

6 Die Stipendienordnung findet sich ebenfalls auf der Homepage (etwas versteckt unter Personalien – Stipendiaten). Auskünfte erteilt auch das freundliche Verbindungsbüro des DIJ in Berlin (Tel. ++49-(0)30-83 85 45 62, Frau Ines Günther M.A.).

7 Entsprechend dem Sammelgebiet ist die deutschsprachige Literatur zum japanischen Recht im Grundsatz vollständig vorhanden, zudem ausgezeichnete Hilfsmittel und eine monumentale Sammlung japanischer Gesetze. Nicht erhältlich sind dagegen grundsätzlich japanisch- und englischsprachige Werke zum japanischen Recht.